

Durch die Dienstalterszulagen ist nicht bloß in materieller, sondern auch moralischer Beziehung fast für alle Beamtenkategorien gesorgt worden und bezüglich des Alters wird in dieser Vorlage dafür gesorgt. Vor einigen Jahren sind 3700 neue staatsmäßige Stellen für die Subalternbeamten eingerichtet worden, und die Aufstellungsverhältnisse für die Diätarien günstig gemacht worden. Eine Million hatten wir im Vorjahre im Ausschick genommen für die Zusammenstellung der Assistenten mit den Sekretariats in eine Beamtenkategorie. Selbst in unglücklichen Jahren haben wir noch immer das Gefühl gehabt, daß sich die allgemeine Lebenshaltung aller Bevölkerungsklassen so geändert hat, daß es dringend notwendig ist, soweit wir möglich wenigstens die schwersten Mißstände in dieser Hinsicht zu beseitigen. Nun endlich können wir mit Freude aussprechen, daß die Möglichkeit gegeben ist, vieles schmerzliche Werk zum vollen Abschluß zu bringen. Das Staatsministerium glaubt mit Zustimmung aller Parteien, es sei nicht mehr an der Zeit, hier nur mit Stückwerk vorzugehen, sondern im Zusammenhang die mittleren und einen erheblichen Teil der oberen Beamtenklassen an dieser Verbesserung teilnehmen zu lassen. Ich sage, einen Teil der oberen Beamten; als Grundlag ist dafür aufgestellt, daß Beamte, welche mehr als 12000 \mathcal{M} Gehalt haben, an dieser Verbesserung nicht teilnehmen. Nur bezüglich einiger weniger Beamten ist dabei eine Ausnahme gemacht, insbesondere für die Unterstaatssekretäre zur Gleichstellung mit denselben Beamten im Reiche. Ebenso sind einigen Beamten, wie den Regierungspräsidenten, weniger Gehaltsaufbesserungen als vielmehr Repräsentationszulagen gegeben, weil wir verbatien wollen, daß bei den großen Ausgaben dieser Beamten in ihrem Amte diese Beamtenstellen nur den reichen Leuten gegeben werden und eine plutokratische Richtung dadurch in die Verwaltung hineinkommt. Der Grundlag, daß Beamte mit über 12000 \mathcal{M} Gehalt nicht an der Verbesserung teilnehmen, entspringt der Anschauung, daß wir den Beamten schuldig sind zu geben, aber auch nicht mehr, die Möglichkeit einer standesgemäßen Lebenshaltung nach den gegebenen Zeitverhältnissen und einer standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder. Die Beamten dürfen nicht verlangen, daß ihre Besoldung dazu dienen können, Vermögen anzusammeln. Die Beamten haben ein festes Gehalt, für ihr Alter ist gesorgt, für ihre Witwen und Waisen ist gesorgt; sie können keinen Vergleich anstellen mit den Einnahmen von Leuten, die im gewerblichen Leben stehen, von allen Konjunkturen abhängen und trotz aller fleißigen Arbeit nicht gesichert sind wie unsere Beamten. Die Gelder müssen bemessen werden unter Berücksichtigung der nicht zu vermeidenden standesmäßigen Ausgaben. Diese Gehaltsaufbesserung betrifft 73500 Beamte. Durchschnittlich beträgt sie 10 Proq. Diese Vorlage ist der Abschluß, aber auch die Fortsetzung eines vom Hause genehmigten Planes. Wollten wir hier auch an die Unterbeamten denken, so würden wir die ganze Vorlage in Verwirrung bringen. Dieses Werk muß erst rein abgerollt sein, wir würden ihm sonst schaden und den Unterbeamten nicht nützen. Es ist ein in den Vorstadien schweres Werk gewesen. Es haben schmerzliche Verhandlungen zwischen den einzelnen Ministerien stattgefunden; es beruht auf Kompromissen, auf gegenseitigen Zugeständnissen. Man hat aber sehr wohl begriffen, wie gefährlich es ist, wenn man eine Einigung über ein so großes System erzielen will, an den Einzelheiten zu stark zu rütteln. Das Staatsministerium und die einzelnen Minister haben sich deshalb eine große Reserve auferlegt, und wir können nur hoffen und wünschen, daß das Haus diesem Beispiele folgen wird. Die einzelnen Beamten vertreten ihre Interessen durch Petitionen, mündliche Reden an Abgeordnete und durch die Presse. Man kann das ja auch den Beamten nicht verdenken, obwohl